

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1342K – SCHÄDEN AN GEBÄUDEVERGLASUNGEN AUSSERHALB DER GEMIETETEN RÄUMLICHKEITEN

Mitversichert sind auch

Gebäudeverglasungen außerhalb der gemieteten Räumlichkeiten am Grundstück, welche durch oder im Auftrag vom Versicherungsnehmer angebracht wurden, sofern aus einer anderen Versicherung (insbesondere Gebäudeversicherung) keine Entschädigung verlangt werden kann.